

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Plaz. Gegründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Zu jeder Seite eine Beilage.
Sommer- und Winterplan je nach Jahreszeiten.
Wochensender um die Jahreszeiten.

Redaktion, Druck und Verlag von Moriz Wagner,
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Rh.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Bringerlos
Einrückungsgebühr: 15 Pf.
die halbjährliche Garnitur oder deren Raum.
Reklamen die 91 mm breite Zeitzeile 35 Pf.
Reklamt nach Art der Wiederholungen gewährt.

Nr. 33

Telegraphisch-Nachricht Nr. 82.

Donnerstag den 11. Februar 1915.

Telegraphisch-Nachricht Nr. 82.

78. Jahrg.

Amtlicher Teil

Bekanntmachung

über die Regelung des Brennereibetriebs
und des Branntweinverkehrs.

Vom 4. Februar 1915.

(Schluß.)

II

Die in der Anlage zu der Bekanntmachung vom 15. Oktober 1914 enthaltenen Bestimmungen über die Uebertragung des Durchschnittsbrandes der Brennereien im Betriebsjahr 1914/15 werden dahin erweitert, daß der Durchschnittsbrand auch dann übertragen werden kann, wenn die Vorschriften des § 2 a. a. O. nicht vorliegen. Ein hierüber übertragener Durchschnittsbrand darf jedoch nur zur Herstellung von Branntwein aus nichtmehligen Stoffen verwendet werden. Der Durchschnittsbrand kann auch auf eine Brennerei oder anderen Brennereibetrieb übertragen werden. Für die Vergällung ist der hiernach übertragene Durchschnittsbrand § 85 unter c der Branntweinsteuer-Befreiungsordnung zu behandeln.

III

Im Brennereibetriebsjahr 1914/15 dürfen landwirtschaftliche Brennereien Rohzucker und Obstbrennereien sowie gleichgestellte Brennereien Rohzucker und Rüben verarbeiten, ohne daß dadurch ihre Brennereiklasse geändert und die Abgabenbelastung erhöht wird, und ohne daß ihnen andere Nachteile für das laufende Betriebsjahr und für die Folge entstehen.

IV

In Brennereien, für die gemäß § 86 der Branntweinsteuer-Befreiungsordnung die Erklärung abgegeben ist, daß ihnen während des ganzen Betriebsjahres ausschließlich Roggen, Weizen, Buchweizen, Hafer oder Gerste verarbeitet wird, nicht Hefe nach dem Würzverfahren hergestellt werden soll, in denen aber nach dem 5. Februar 1915 auch andere Stoffe verarbeitet werden, ist im Brennereibetriebsjahr 1914/15 der Branntwein nur insofern nach Maßgabe der Bestimmung des § 85 unter c a. a. O. zu behandeln, als aus anderen als den bezeichneten Stoffen allein oder geküht mit diesen hergestellt worden ist.

V

Im Brennereibetriebsjahr 1914/15 wird für Rohzucker, in landwirtschaftlichen Brennereien, in Melassebrennereien oder in mehligen Stoffe verarbeitenden gewerblichen Brennereien zur Branntweinerzeugung verwendet wird, die Zucker auf 2 Mark für 100 Kilogramm ermäßigt. Der Reinzucker der ermäßigten Steuer ist der Einnahme an Betriebssteuern (§§ 42 ff. des Branntweinsteuergesetzes) zuzuführen. Für die Abfassung des begünstigten Rohzuckers zur Branntweinbereitung gelten die anliegenden Bestimmungen.

VI

Bis auf weiteres bleibt für rohen und gereinigten Branntwein in Fässern oder Kesselnwagen der in Nr. 178 des Alltarifs festgesetzte Eingangszoll unerhoben, wenn der Branntwein von der Deutschen Heeresverwaltung für ihre Bedienung aus dem Ausland eingeführt und entweder für eigene Zwecke der Heeres- oder Marineverwaltungsbehörden oder für die steuerfreie Verwendung inländischer Branntwein-Anstalten vorgesehenen Bedingungen verbraucht oder an militärische Anstalten und andere im § 29 der Branntweinsteuer-Befreiungsordnung bezeichneten Anstalten zum Verbrauch nach Maßgabe der Bestimmungen in §§ 30 bis 46 dieser Ordnung abgegeben wird.

Unter den gleichen Bedingungen wird bis auf weiteres Reithäther (Schwefeläther) und für Essigäther in §§ 1. und 2. der Reithäther von der Erhebung des in Nr. 347 des Alltarifs festgesetzten Eingangszolls mit der Maßgabe abgesehen, daß die Verwendung des Äthers und Essigäthers den Bestimmungen im § 27 der Befreiungsordnung zu entsprechen ist.

Der Reichszolltarif ist ermächtigt, die vorstehenden Zollbefreiungen auch dann zuzulassen, wenn der Branntwein oder Äther von gemeinnützigen Gesellschaften, die der Versorgung des Inlands dienen und unter staatlicher Aufsicht stehen, zur Bedienung aus dem Ausland eingeführt wird.

VII

Diese Verordnung tritt am 6. Februar 1915 in Kraft. Der Reichszolltarif bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens der Vorschriften in Ziffer VI.

Berlin, den 4. Februar 1915.

Der Reichszolltarif.

In Vertretung: Helfferich.

Bestimmungen

über die Abfassung von Rohzucker zur Branntweinerzeugung unter Ermäßigung der Zuckersteuer.

§ 1.

(1) In einer Zuckerraffinerie, in einer öffentlichen Niederlage oder in einem Privatlager unter amtlicher Aufsicht lagert Rohzucker, der nach Vergällung mit Rohlenstaub, mit Ausnahme von Knochenkohlenstaub, in einer Menge von 2 v. H. des Reingewichts des Rohzuckers gegen Entrichtung von 2 Mk. Zuckersteuer für 100 kg abgefertigt und an Brennereibesitzer verabschiedet werden, die sich durch eine mit Prüfungsvermerk versehene Anmeldung (§ 6) ausweisen.

(2) Der Reichszolltarif ist ermächtigt, an Stelle von Rohlenstaub andere Vergällungsmittel zuzulassen.

§ 2.

(1) Der Zucker ist nach der Vergällung bis zu seiner Verabschiedung an den Empfangsberechtigten auf dem Grundstück, auf dem er vergällt ist, an einem angemeldeten, vom Oberkontrolleur genehmigten Orte zu lagern. Im Falle des Bedürfnisses kann auch ein anderer geeigneter Ort zur Lagerung zugelassen werden.

(2) Der Oberkontrolleur kann verlangen, daß der Raum für die Aufbewahrung des vergällten Zuckers in der Fabrik usw. unter Verschluss gehalten wird.

§ 3.

Ueber Zu- und Abgang des Zuckers hat der Gewerbetreibende ein Buch zu führen, aus dem die Menge des an- und abgeführten Zuckers, die nähere Bezeichnung der Brennerei nach Namen und Ort und der Anmeldung nach Steuerstelle und Nummer hervorgeht.

§ 4.

Die auf die einzelne Bestellung verabschiedete Zuckermenge ist auf der Anmeldung unter Namensbezeichnung zu vermerken, der Bestellschein (§ 7) als Beleg zu dem Buche zu nehmen.

§ 5.

Der zur Verwendung begünstigten Zuckers berechnete Brennereibesitzer hat, wenn er solchen Zucker beziehen will, dies der für die Brennerei zuständigen Steuerstelle ein für allemal anzumelden. Er hat in der doppelt aufzustellenden Anmeldung die Brennerei nach Klasse, Namen und Ort näher zu bezeichnen, den für die Lagerung des Zuckers in Aussicht genommenen Raum anzugeben und sich zu verpflichten, für jeden Fall der mißbräuchlichen Verwendung des Zuckers eine Vertragsstrafe bis zu eintausend Mk. zu zahlen.

§ 6.

Die Anmeldung ist von der Steuerstelle in ein Verzeichnis einzutragen, in beiden Stücken mit Abgabevermerk und der Nummer des Verzeichnisses unter Beibringung des Amtsstempels zu versehen und dem Oberkontrolleur zu übergeben. Dieser prüft die Anmeldung und genehmigt den Aufbewahrungsort des Zuckers. Ein Stück der mit Prüfungsvermerk versehenen Anmeldung erhält der Brennereibesitzer zurück, das zweite Stück ist bei dem Verzeichnis aufzubewahren.

§ 7.

Der Zucker ist unter Beifügung der mit Prüfungsvermerk versehenen Anmeldung (§ 6) schriftlich zu bestellen und nach Eingang an dem genehmigten Orte zu lagern. An diesem Orte und in der Nähe des Geräts, in dem die Masse bereitet wird (des Vormalshottischs), ist an in die Augen fallender Stelle nach näherer Weisung des Oberkontrolleurs je ein Aushang anzubringen, der erkennen läßt, daß der Zucker nur in der Brennerei, insonderheit nicht zum menschlichen Genuß oder zur Viehfütterung verwendet werden darf.

§ 8.

Ueber Zu- und Abgang des Zuckers hat der Brennereibesitzer ein Buch zu führen, bei dem die Anmeldung und die Frachtbriefe als Belege aufzubewahren sind. Die Aufzeichnung hat alsbald nach dem Eingang des Zuckers, die Abführung nach jeder Entnahme oder am Monatschluß zu erfolgen.

§ 9.

Spätestens am Schluß des Betriebsjahres 1914/15 sind die Bestände des begünstigten Zuckers in den Zuckerraffinerien usw. und in den Brennereien amtlich festzustellen. Für etwaige Festlegungen ist der Unterschied zwischen der vollen und der ermäßigten Zuckersteuer nachzuweisen, wenn nicht glaubhaft nachgewiesen wird, daß der Zucker nicht in unzulässiger Weise verwendet worden ist. Ueber die steuerliche Behandlung etwaiger Restbestände an vergälltem, zum ermäßigten Zuckersatz abgelassenen Zucker entscheidet die Direktionsbehörde.

Abtretung von Forderungen.

Das Kriegsministerium hat Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß gültige Abtretungen von Forderungen seitens der Heereslieferanten an ihre Gläubiger (z. B. auch Banken) von den Zahlung leistenden Heeresstellen ebenso zu beachten sind wie im Privatverkehr. Die Zahlung an den neuen Gläubiger darf nur erfolgen, wenn der zur Zahlung verpflichteten Dienststelle eine von dem bisherigen Gläubiger (Firma) über die Abtretung ausgestellte Urkunde ausgehändigt wird, oder wenn die Abtretung von dem bisherigen Gläubiger schriftlich mitgeteilt ist (§ 410 Bürgerliches Gesetzbuch).

Indessen darf aber auch an den alten Gläubiger bereits dann nicht mehr gezahlt werden, wenn die Dienststelle irgendwie Kenntnis von der Abtretung erlangt hat (§ 407 Bürgerliches Gesetzbuch). In geeigneten Fällen ist dann zu hinterlegen.

Berlin, den 25. Januar 1915.

Kriegsministerium.

J. A.: Jung.

Nr. 4298/12. 14. A. 4.

Reiseentschädigungen für die anlässlich der Mobilmachung aus dem Ausland zurückgekehrten Personen des Beurlaubtenstandes.

1. Die nach dem Ausland beurlaubten oder im Ausland ohne Urlaub sich aufhaltenden Offiziere des Beurlaubtenstandes haben gemäß §§ 58, 5 und 61 der Reiseordnung

für die Personen des Soldatenstandes anlässlich der Heimreise zwecks Feststellung zum Dienst nur Anspruch auf Erstattung der vorausgelegten Eisenbahnfahrgehalte und Ueberfahrtskosten bis zur Höhe der Kosten, die andernfalls für die Fahrt von dem Ort, in dem sie vom Bezirkskommando in Kontrolle geführt werden, bis zum Bestimmungsort aufzuwenden gewesen wären.

2. Nach §§ 41, 1 und 4, 4 der Marschgebührenvorschrift haben die aus dem Ausland behufs Feststellung zum Dienst zurückkehrenden Mannschaften des Beurlaubtenstandes die Reise bis zu dem nächstgelegenen Bezirkskommando im Reichsgebiet ohne Entschädigung zurückzulegen.

3. Wird im Einzelfall dargetan, daß die Reise mangels eigener Mittel ganz oder teilweise mit geliehenem Geld hat ausgeführt werden müssen, so kann eine nachträgliche Erstattung der Fahrkosten in Grenzen des geliehenen Betrages eintreten. Auch kann auf Antrag eine entsprechende Unterstützung gewährt werden, wo infolge Erschöpfung der eigenen Mittel durch den Kostenaufwand der Heimreise eine Notlage der Familie entstanden ist oder die etwa notwendige Ergänzung der persönlichen Kriegsausrüstung unmöglich gemacht wird. Darüber hinaus muß von Unterstützungen grundsätzlich abgesehen werden. Insbesondere können Kosten für die Rückbeförderung von Familienmitgliedern in keinem Falle erstattet werden.

Entsprechend begründete Anträge auf Erstattung der Fahrkosten oder Gewährung einer Unterstützung sind an das Unterabteilungs-Departement zu richten.

Berlin, den 26. Januar 1915.

Kriegsministerium.

J. A.: Friedrich.

Nr. 1084/1. 15. B. 4.

Postverkehr der Mannschaften des Heeres und der Marine mit ihren Angehörigen in Belgien.

Die Mannschaften des Heeres und der Marine, deren Familienangehörige in Belgien wohnen, können fortan offene gewöhnliche Briefsendungen (ohne Nachnahme) an diese abenden und von ihnen empfangen. Die Sendungen müssen den Vermerk „Feldpostbriefe“ und, sofern sie von den Mannschaften ausgehen, den Abdruck des Dienststempels des Truppenteils tragen, zu dem der Absender gehört. Die in Belgien aufgelieferten, für die Mannschaften bestimmten Sendungen sind in der Aufschrift an den Truppenteil zu richten, bei dem der Empfänger steht; darunter ist der Name des Empfängers anzugeben. Hinsichtlich der Taxierung gelten die Bestimmungen für Briefsendungen in Privatangelegenheiten der Angehörigen des Heeres.

Berlin, den 27. Januar 1915.

Kriegsministerium.

Allgemeines Kriegs-Departement.

J. A.: Bär.

Nr. 2251/1. 15. A. 3.

Bekanntmachung

einer Aenderung der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 35).

Vom 6. Februar 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

In der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 35) werden folgende Aenderungen vorgenommen:

- Im § 4 Abs. 4e wird statt „veräußern“ gesetzt „liefern“.
- Im § 14 Abs. 3 werden statt der Worte „1. August 1915“ die Worte „15. August 1915“ gesetzt.
- Im § 36 wird unter c hinter dem Worte „Händlern“ das Wort „Handelsmühlen“ eingefügt.
- Im § 36 wird als Nummer 1 hinzugefügt: „die Besitzer von Vorräten, die nach § 2c von der Beschlagnahme nicht betroffen sind, auffordern, diese Vorräte anzuzeigen. Soweit Vorräte eines Besitzers fünfundsiebzig Kilogramm übersteigen, können sie auf Anordnung der zuständigen Behörde für den Kommunalverband oder die Gemeinde enteignet werden; die §§ 13 bis 20 gelten entsprechend.“
- Im § 45 wird Abs. 2 gestrichen.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichszolltarif bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Berlin, den 6. Februar 1915.

Der Stellvertreter des Reichszolltarifs.

Delbrück.

Familienunterstützungen.

Hier ist zur Sprache gebracht worden, daß vielfach bei den zuständigen Zivilbehörden Anträge — auch wiederholte — auf Bewilligung von Familienunterstützungen in Gemäßheit des Gesetzes vom 28. Februar 1888 gestellt wurden mit

4. August 1914

der Begründung, daß nach Angabe der militärischen Vorgesetzten, bei denen die Ehemänner Auskunft erbeten hat,

ten, sämtliche Familien von Kriegsteilnehmern auf Antrag Unterstützung erhalten müßten, daß also gewissermaßen ein Rechtsanspruch darauf bestünde.

Nach dem Gesetz ist dies nicht der Fall. Gemäß § 1 a. a. O. werden vielmehr die Unterstützungen nur im Falle der Bedürftigkeit gewährt, und zwar gemäß § 6 a. a. O. durch die in jedem Kreisverband — das ist in Preußen der Kreis — bestehende Kommission, deren Entscheidung endgültig ist.

Damit nicht unnötige Hoffnungen erweckt werden, deren Nichterfüllung vielleicht das Gefühl ungerechter Behandlung auslösen könnte, ersucht das Kriegsministerium, bei Bezeichnungen von Mannschaften darauf hinzuweisen, daß der Anspruch auf Familienunterstützung nicht allgemein, sondern nur im Falle der Bedürftigkeit gegeben ist.

Berlin den 26. Januar 1915.

Kriegsministerium.

J. A. v. Wisberg.

Nr. 2730/1. 15. C 1.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung der Herren Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, für Handel und Gewerbe und des Innern vom 27. August v. Js., betreffend Hauptmarkttorte für den Handel mit Roggen, Weizen, Hafer und Gerste, lege ich den Geltungsbereich der für den Handel mit Heu und Stroh bestimmten Hauptmarkttorte der Provinz Hessen-Nassau hiermit wie folgt fest:

1. der Hauptmarkttort Cassel: Kreise Cassel Stadt und Land, Wolfhagen, Bihnenhausen, Eschwege, Melsungen, Rotenburg und Hersfeld;
 2. der Hauptmarkttort Hofgeismar: Kreis Hofgeismar;
 3. der Hauptmarkttort Friedlar: Kreise Friedlar, Homberg, Ziegenhain, Kirchhain, Marburg und Frankenberg;
 4. der Hauptmarkttort Fulda: Kreise Fulda, Gersfeld und Hünfeld;
 5. der Hauptmarkttort Hanau: Kreise Hanau Stadt und Land, Gelnhausen und Schlüchtern;
 6. der Hauptmarkttort Frankfurt a. M.: Kreise Frankfurt a. M., Stadt, Wiesbaden Stadt und Land, Biedenkopf, Dill, Obertaunus, Uffingen, Limburg, Höchst a. M., Untertaunus, Unterlahn, Oberlahn, St. Goarshausen und Rheingau.
- Ferner werden zugeteilt:
7. der Kreis Grafschaft Schaumburg dem Hauptmarkttort Minden (Westf.);
 8. der Kreis Herrschaft Schmalkalden dem Hauptmarkttort Meiningen;
 9. die Kreise Unterwiesenthal und Westerbürg dem Hauptmarkttort Coblenz;
 10. der Oberwiesenthaler Kreis dem Hauptmarkttort Köln.

Cassel, den 23. Januar 1915.

Der Oberpräsident.

Hengstenberg.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Nach § 11 der Bekanntmachung über die Regelung des Verkehrs von Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar 1915 müssen Mühlen, Bäder, Konditoren und Händler, welche von der ihnen im § 4 Absatz 4 der Bekanntmachung zugestandenen beschränkten Lieferung bzw. Veräußerung von Mehl Gebrauch machen, über die eingetretenen Veränderungen ihrer Bestände Anzeige erstatten. Diese Anzeigen sind nach der Ausführungs-Anweisung zu § 11 am 1., 10. und 20. jeden Monats, erstmals am 10. Februar, an den Gemeindevorstand zu erstatten. Sie erhalten hiermit Auftrag, Anordnung zu treffen und dafür Sorge zu tragen, daß die Anzeigen pünktlich erstattet werden. Die eingegangenen Veränderungsanzeigen sind mir zum 3., 13. und 23. jeden Monats einzureichen. Bei der erstmaligen Vorlage zum 13. d. Mts. sind auch die Anzeigen über die Bestände am 1. Februar 1915 mitzulegen. Um die Richtigkeit der Veränderungsanzeigen der Bäder usw. nachprüfen zu können, wollen Sie anordnen, daß die Mühlen in der Veränderungsanzeige nachweisen, an wen sie das Mehl geliefert haben und die Bäder bei zugeworfenem Mehl angeben, von wem sie es bezogen haben.

Limburg, den 11. Februar 1915.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Kreise bestehen an verschiedenen Stellen Eisenbahn-Überwege, welche weder mit Barrieren versehen noch auch sonst bewacht sind. Den Wagenführern von jeglichem Fuhrwerk liegt daher die Pflicht ob, beim Passieren solcher Bahnübergänge zur Verhütung von Unglücksfällen die größte Vorsicht zu üben, da sie bei unachtsamem Passieren

der Bahn nicht nur ihr eigenes Leben gefährden, sondern sich auch einer schweren Bestrafung auf Grund des § 316 des Strafgesetzbuches aussetzen.

Die Kreispolizeibehörden des Kreises

ersuche ich wiederholt, diese Warnung nochmals durch ortstübliche Bekanntmachung und auch noch in sonst geeigneter Weise dem Publikum zur Kenntnis zu bringen, alle bekannt werden Vergehen gegen § 316 des Strafgesetzbuches zur gerichtlichen Verfolgung zu bringen, und die hierwegen erfolgten rechtskräftigen Bestrafungen zu veröffentlichen.

Im übrigen erinnere ich an den Schlußsatz der Verfügung vom 20. Februar 1901, I. 2396 in Nr. 44 des Kreisblattes für 1901, wonach mir über jeden Unfall jeglicher Art jedesmal alsbald zu berichten ist.

Limburg, den 3. Februar 1915.

Der Landrat.

Der Krieg. Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 10. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Abgesehen von kleineren Erfolgen, die unsere Truppen in den Argonnen, am Westabhang der Vogesen bei Bau-de-Sapt und im Hartzbacher Walde errichteten, ist nichts zu melden.

Oberste Heeresleitung.

Von der Westfront.

Genf, 9. Febr. (Z. U.) Das Bombardement des Grubenreviers in Bethune in der vorigen Woche richtete Schäden von Millionen an. Eine große Grube ist für lange Zeit still gelegt, da der Einsatzschacht zerstört wurde. Deutsche Flieger warfen bei Bethune in großer Zahl Zettel ab, die in französischer Sprache die Versicherung enthielten, daß Deutschland die französischen Gefangenen ausnahmslos gut behandle. Das war gerade gegenüber der Bevölkerung dieser Gegend, wo die Verbreiter von Schauermärchen überaus rührig sind, besonders angebracht.

(V. A.)

Aus dem Argonnenwald.

Genf, 9. Febr. (Z. U.) Der 36-stündige erbitterte Kampf in der Umgebung von Vagatelles im Argonnenwald brachte den deutschen Angreifern einen ihren künftigen Absichten besonders nützlichen Geländegewinn. In dieser Erkenntnis bemühen sich die Franzosen, die Affäre als noch nicht abgeschlossen zu erklären. (Z. U.)

Die Flaggenfrage.

(Ztr. Ztrst.) Die schwedische Presse fährt fort, die britische Erklärung über den Gebrauch der falschen Flagge zu kritisieren. „Stockholms Dagblad“ schreibt, die neue englische Flaggenentlastung stehe in bezeichnendem Gegensatz zu der Phrase Winston Churchills, England beherrsche das Meer vollständiger als je seit Nelsons Zeiten. Die Umwechslung der eigenen Flagge in eine neutrale sei, der Londoner Seerechtsdeklaration zufolge, unzulässig. Die Einwände, die die englische Admiralität hiergegen vorzubringen suche, seien wenig imponierend. Zudem sei es auffällig, daß sich die Erklärung des englischen Auswärtigen Amtes überhaupt nicht mit den Interessen jener neutralen Staaten befaße, deren Flaggen die „Ehre“ angetan werden solle, von britischen Fahrzeugen in britischen Gewässern geführt zu werden. Die britischen Handelschiffe, die falsche Flagge führten, hätten gleichzeitig die Anweisung erhalten, die deutschen Unterseeboote zu rammen und zu beschleichen. Das würde dem neutralen Staate gegenüber, dessen Handelsflagge mißbraucht werde, eine flagrant englische Neutralitätsverletzung bedeuten. — In der norwegischen Presse wird der angekündigte Mißbrauch der neutralen Flagge mit steigender Heftigkeit besprochen. Selbst das englandfreundliche Blatt „Verdensgang“ greift die britische Verordnung an und bezeichnet die Gesetze, auf die sich England beruft, als nicht in Frage kommend, da die Gesetze jenes Landes, deren Flagge mißbraucht werden solle, in Frage kämen. Sämtliche Zeitungen veröffentlichen eine Auslassung des Direktors des nordischen Seeschiffersvereins, in der es heißt: Was vielleicht im Zeitalter des Raperwesens stillschweigend erlaubt war, kann jetzt nicht mehr anerkannt werden. Wenn Deutschland eine offizielle feierliche Proklamation erläßt, wonach wegen

des angekündigten britischen Mißbrauchs einer Flagge neutrale Schiffe in Gefahr kämen, dürfen neutralen Länder nicht ruhig den Mißbrauch ihrer Flagge sehen, gleichgültig, was früher verjährtes Recht gewesen sei. Die deutsche Proklamation beweist, Mißbrauch für die neutrale Schifffahrt eine Gefahr weshalb die neutralen Länder passende Maßregeln zur Abwehr ihrer Interessen treffen müssen. — Die englische „Politiken“ mißbilligt in einem Leitartikel offizielle englische Auffassung der Flaggenfrage. Die angebliche Kriegslist, wonach Handelschiffe sogar Kriegsschiffe kriegerischer in 17. und 18. hundert neutrale Flaggen führten, sei damals nicht böswertig gewesen, müsse aber heute wegen des Unterseeschlages schreckliche Folgen haben. Es fahre für die Neutralen würden ins Ungemessene, wenn die Flagge nicht ein sicheres Kennzeichen der Neutralität sei. Die Zerstörung zur See werde dann keine mehr kennen. Hoffentlich würden England und Deutschland die Sache nochmals überlegen, bevor sie einzugreifen, das für den Handel und die Schifffahrt neutralen der denkbar härteste Schlag sei. (Ztrst.)

Hamburg, 9. Febr. (Z. U.) In holländischen Reederkreisen wird beabsichtigt, durch die holländische Regierung die englische Regierung zu ersuchen, nicht die holländische Flagge zu benutzen, damit nicht die holländische Schifffahrt gefährdet werde. Man bezeichnet ein Zugucken der skandinavischen Länder als empfehlenswert. Stockholm, 9. Febr. (Z. U.) Die amtliche Mitteilung, man werde die Flagge neutraler nach Bedarf mißbrauchen, macht hier um so gewaltigen Eindruck, als der Cunarddampfer „Lusitania“ damit den Anfang gemacht hat. Die schweren Gefahren, die neue englische Bruch des Seerechts für die neutrale Fahrt in sich birgt, werden in der schwedischen Presse eingehend erörtert. (Ztrst.)

Mailand, 9. Febr. (Z. U.) „Sera“ meldet aus New York, daß ein Antrag im Senat eingegangen sei, den Einpruch des Staats-Departements gegen die mißbräuchliche Führung der amerikanischen Handelsflagge durch fremde Handelschiffe. (Ztrst.)

Was 1 deutsches Unterseeboot schaffte.

London, 10. Febr. (Ztr. Ztrst.) Die Admiralität, daß am 6. Februar neun Rettungsboote in der Südküste von England gefunden worden sind, „Orion“ trugen. Man fürchtet, daß das Dampfschiff „Orion“ der Allgemeinen Dampfschiffahrtsgesellschaft, das am 29. Januar London verließ und am 1. Februar in Havre erwartet wurde, durch das deutsche Unterseeboot in den Grund gebohrt worden sei, da die „Tako Maru“ und die „Tearia“ vernichtet wurden. In Verlust geratene englische und französische Handelschiffe.

Kopenhagen, 9. Febr. (Z. U.) Die „Londoner“ veröffentlicht eine zweite Liste von 21 französischen und holländischen Handelschiffen mit einem Gesamttonnage von 145 050, von denen jede Nachricht fehlt. Man nimmt sie verloren sind. Die meisten dieser Schiffe waren auf Wege nach den Heimatshäfen. (Ztrst.)

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 10. Febr. (W. I. B. Amtlich.) Die vereinzelten Gefechte an der ostpreussischen Grenze entwickelten sich hier und da zu Kampfhandlungen vom Umfang. Ihr Verlauf ist überall normal.

In Polen, rechts und links der Weichsel, sind keine Änderungen eingetreten.

Oberste Heeresleitung.

Wien, 10. Febr. (W. I. B. Nichtamtlich.) Es wird verlautbart: 10. Februar. Die allgemeinen in Polen und Westgalizien ist unverändert, die Karpaten dauern an. Die Bukowina ist bis zu zama vom Feinde gesäubert, der stellenweise fluchtartig rückt. Mit unbefriedigender Freude begrüßt die Bewegung unsere vorrückenden Truppen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ein Franzose über die Kämpfe in Polen.

Genf, 9. Febr. (Z. U.) La Croix sagt im „Z“ In Polen sei eine große Schlacht im Gange, alle übrigen Fronten Europas und selbst Ägyptens.

Unwillkürlich mußte er an all die anderen Frauen, die er bisher gekannt hatte: Die früh verblühte, pelzende Mutter, die derben Arbeitsglieder der schaffenden Frauen auf dem Lande, die fast allzu robusten Mädchen seiner Heimat mit den rotglänzenden Schenkeln, und selbst Christine — aber halt mit solchen gleichen vor der Frau, die man liebt!

Und sein Blick suchte plötzlich Christine. Er fand sich drüben an einer Tafel mit weißglühend getönten neben einem ihm völlig unbekannten Tischherrscher. In Gräßen nicht er ihr zu, als auch ihr Auge ihn lag etwas Still-Trauriges in ihrem Blick. Er sah, sie nicht wohl hier, sie fand sich nicht zurecht in fremder Welt.

Da überschatteten sich auch seine Mienen. Würde überhaupt sie eingewöhnen? Die kurzen Wochen bis ihm doch schon deutlich gezeigt: Für Christine bedeuete Leben in Berlin ein schmerzliches Opfer. Aber was berechtigt, es doch anzunehmen? Standen nicht seine Bedürfnisse, die seines künstlerischen Schaffens ausbend auf der anderen Seite?

Er verankert in Grübeln. Thea Ebe betrachtete ihn währenddessen von dem ein wenig enttäuscht. Sie hatte sich viel Interessierender Unterhaltung mit dem so schnell berühmten Geniedichter versprochen und sich ihn daher als Tischherrscher beten. Nun aber schien er ein wortlanger Sonderling.

Und doch fesselte er sie. Wie sie so an dem verlorenen das scharfgeschnittene, etwas blasse Gesicht, das den Wechsel seiner geheimen Empfindungen deutlich widerspiegelte, und wie von einem inneren durchleuchtet erschien, da rief dieser eigenartige Kopf tiefstehenden, brennenden Augen dunkle Erinnerungen wach. Hatte sie nicht einmal einen Roman oder ein gelesenes von einem Mönch, der in ungelicher Liebe vornehmten Frau entbrannt war? Die Geschichte irgendwo an einem kleinen italienischen Hofe zur Zeit und endete sehr tragisch.

Aber dann ward sie des schweigenden Beobachters müde.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kraft der Heimat.

Roman von Paul Grabein.

3) Nur Christine Harms war schweigsam. Auch sie hatte vorhin das schöne Mädchen gesehen, einen Moment lang bloß, aber beim Anblick der blendenden Erscheinung, die mit der Sicherheit der großen Welt lächelnd den Maler begrüßt hatte, war ein seltsames Empfinden in ihr entstanden: In die stumme Bewunderung, die auch sie ihr nicht verlagte, mischte sich eine Befangenheit, ein Bewußtsein der eigenen Weltungswandtheit, und es hatte sich ihr mit dem Bilde der Fremden sofort eine dunkle Nebenvorstellung beunruhigender Art verknüpft, die sie nicht mehr los wurde.

So ging Christine Harms still neben den Männern her, und inmitten des lärmenden Betriebes der Straße überkam sie ein großes Einsamkeitsgefühl. Wohl waren da die Menschen um sie herum — übergenug. Aber einer eilte am andern vorbei, kalt und gefühllos, ohne sich um ihn zu kümmern, ohne nach seinem Wohl und Wehe zu fragen.

Da wuchs das Gefühl der Verlassenheit in ihr immer mehr. Das Rauschen und Dröhnen der Wagen neben ihr, das ruheloze Vorüberfluten des Verkehrs überreizte ihre Nerven und es überfiel sie plötzlich eine dumpfe lähmende Furcht vor dieser Millionenstadt.

Sie erschien ihr wie etwas Dämonisches, ein Ungeheuer, das mit seinem gigantischen Leib und tausend Fangarmen beuteltüfteln dalag, heimlich lauernd. Und sie alle, die hier gierig nach Gewinn oder Verlust jagten, nichts ahnend von der Gefahr über ihnen, sie alle waren ihm verfallen — früher oder später.

„Die Marechal-Niel-Rosen — hier unser Platz.“

Thea Ebe deutete vom Eingang zum Saal aus mit dem Finger auf den Tisch gerade vor ihnen, dessen Kanten zwischen blinkendem Silber und Kristall ganz bedeckt war mit den gelben, schweren Blüten, die sich in der Mitte zu einem riesigen Strauß der kostbaren Rose anfürmten, von dem aus zahlreiche Blütengirlanden strahlenförmig zur Dede aufstrebten. Man sah so an dem Tisch wie in einer Rosenlaube,

Und wie hier die gelben, so rankten sich an den übrigen Tischen — es waren deren wohl zwanzig aufgestellt — weiße, elfenbeinfarbige, rosa, gelblich-rosige und brennend rote Rosen bis zum tiefsten blauschimmernden Purpur zu ähnlichen Lauben empor, und die Dede des weiten Saales erschien wie ein einziger riesiger Wald aus Rosen. Das Märchenlosh Dorndöschens war hier zur Wahrheit geworden. Der seine, süße Duft der edlen Blüten schwebte durch den ganzen Raum und rief in den eintretenden Gästen ein leises Erinnern an ferne lichte Sommerstage wach.

Unwillkürlich stockte Jürg Harms' Fuß auf der Schwelle. Mit einem Lächeln sah Thea Ebe das unverhüllte Staunen auf seinem Gesicht.

„Unsere Tafeldekoration gefällt Ihnen?“

„Ein Märchenwunder!“

Es huschte wie in geheimer Belustigung um ihre Lippen. Sie mußte plötzlich an die häuslichen Konferenzen denken, die diesem Märchenwunder vorangegangen waren. Mama war doch etwas erschrocken gewesen, als sie die Riesensumme hörte, die der Vorschlag allein für die Riesendekoration vorgesehen hatte. Aber Papa hatte ihr überlegen lächelnd auf die Schulter geklopft: „Geht ja alles auf Reklamelonte! Der Rummel diesmal trägt mir mindestens wieder drei Bauaufträge ein — wollen wir wetten, Julia?“

Sie hatten sich inzwischen an ihren Plätzen niedergelassen. Aus einem Nebenraum ertönte, diskret gedämpft, Musik. Die Klänge umschmeichelten die Sinne. Sie erzeugten zusammen mit dem Blütenduft und dem Schimmer des Seils, der im Hause Ebe stets gleich mit der Suppe serviert wurde, vom ersten Augenblick der Tafel an eine leichte, frohfehlende Stimmung.

Jürg sah zu seiner Nachbarin hin, die gerade die schaumweichen, mohnblattdünnen dänischen Handkuchen von den Händen zurückstreifte, so daß ihre schlanken weißen Finger und die feinen Gelenke entblößt wurden.

Sein Blick huschte an ihren Füssen; er hatte noch nie an einer Frau etwas so Zartes gesehen, wie dieses lichtblaue Geäder unter der ganz durchsichtigen Haut. Ueberhaupt, wenn er sie so ansah, ihre ganze Erscheinung, dieses Schlanke, Feine — es war etwas so Veredeltes an ihr, das Kennzeichen einer unendlich verfeinerten Kultur.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 11. Februar 1915.

a. Evangelischer Männer- und Jünglingsverein. Die Jahres-Hauptversammlung fand gestern abend bei zahlreichem Besuch im Gemeindefaust statt. Der 1. Vorsitzende, Herr Dehan, hat aus erstatteten Jahresbericht. Hiernach besteht der Verein jetzt 12 Jahre und zählt zurzeit 207 Mitglieder, wovon 82 Jünglinge sind. Auch im letzten Vereinsjahr wirkte der Männer- und Jünglingsverein segensreich. Die mit Ausbruch des Krieges eingetretenen großen Ereignisse bewegten auch diesen Verein zur Treue zu Kaiser und Vaterland. Selbstredend wurden alle Festlichkeiten und Vergnügungen eingestellt, dafür beteiligte man sich an der Liebestätigkeit für unsere Krieger und Erfüllung ersterer Aufgaben. In den Monatsversammlungen seit August v. Js. wurden meistens die Kriegsbegebenheiten besprochen; an zwei Abenden wurden hierbei einmal von Herrn Mohrli Kriegs-erlebnisse aus 1870/71 und das anderemale Erlebnisse aus dem jetzigen Krieg von Herrn Hauptmann Dr. A. Fritsch in Vorträgen dargeboten. — Ueber die rege Entwicklung der Jugendabteilung des Vereins, auch die Beteiligung derselben an der Jugendwehr berichtete Herr Pfarrer Haibach. Bei der Vorstandswahl wurden vier scheidungs-gemäß ausgeschiedene Mitglieder, die Herren Hfr. Haibach, Hessel, Schöwein und Poppe wiedergewählt, Karl Weber neugewählt. Die Rassenverhältnisse sind geordnet und wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Nach Besprechung verschiedener innerer Angelegenheiten des Vereins gedachte der Vorsitzende in einem Schlusswort der zahlreichen braven Mitglieder, Männer und Jünglinge, die als Krieger im Felde stehen und zum Teil schon verwundet, verschiedene aber auch mit dem „Eisernen Kreuz“ ausgezeichnet sind. Mit dem Ausdruck des Herzenswunsches aller auf deutschen Sieg wurde die rege erhabend verlaufene Versammlung mit einem Hurrah auf Kaiser und Vaterland geschlossen. — Im Anschluss hieran wurde noch mitgeteilt, daß im Monat März ein größerer Gemeindefaustabend im Gemeindefaust mit einem Lichtbildervortrag über Ostpreußen stattfinden soll.

Sch. Der Quartettverein „Gutenberg“ hielt dieser Tage in seinem Vereinslokal „Turnhalle“ seine dies-jährige Generalversammlung ab. Der Vorsitzende A. Scherer gedachte der im Laufe des Jahres Verstorbenen und der um die Ehre unseres Vaterlandes kämpfenden Mit-glieder und brachte zum Ausdruck, daß es dem Verein nicht möglich sei, seine Gesangsproben abzuhalten, noch sonst mit irgendeiner Veranstaltung an die Öffentlichkeit zu treten, da von dem 35 aktive Mitglieder zählenden Chor 20 zum Militärdienste eingezogen seien und von den Zurückgebliebenen, welche jetzt nur monatliche Zusammenkünfte pflegen, hätte noch ein Teil die Einberufung zu erwarten. Die Zahl der passiven Mitglieder beträgt zurzeit 50, von diesen sind 15 zur Fahne einberufen. Den Einnahmen in Höhe von 335,03 Mark stehen Ausgaben von 806,90 Mark gegenüber, so daß ein Ueberschuß von 28,13 Mark vorhanden ist. Der Vorstand wurde mit Rücksicht auf die augenblickliche Lage in seiner seitherigen Zusammensetzung belassen. — Einen ganz besonderen Rahmen in den Verhandlungen bildete die seit Kriegsausbruch geschaffene freiwillige monatliche Geldunterstützung an Familienangehörige von im Felde stehenden verheirateten aktiven Mitgliedern. Da der Verein über kein Kassenvermögen verfügt, erklärten sich die zurück-gebliebenen aktiven Mitglieder bereit, allmonatlich freiwillig einen Geldbetrag für diesen Zweck zu geben. Bis jetzt wurde die Gesamtsumme von 287 Mark in 5 Monaten gesendet, welche wie folgt zur Verteilung gelangte: September 72 Mark (6 Familien), Oktober 63 Mark (7), November 49 Mark (7), Dezember 49 Mark (7), und Januar 54 Mark (9). Auch durch Uebersendung von Liebesgaben an die im Felde stehenden Sangesbrüder beteiligten sich die aktiven Mit-glieder sehr rege, ein Zeichen von treuem Zusammenhalten und echter Sangesbrüderlichkeit. Mit Ausnahme von Mit-glied J. Stein, welcher an einem Nervenschlag im Lazarett in Baden-Baden liegt und dem durch einen Granatsplitter verwundeten Seesoldaten H. Simrol im Lazarett in Brügge, sind noch alle Sangesbrüder gesund. Der Vorsitzende gab dem Wunsch Ausdruck, daß uns bald ein siegreicher Friede und eine frohe, gesunde Wiederkehr der Mitglieder beschieden sein möge, damit wir wieder gemeinsam das schöne deutsche Lied ertönen lassen können.

FC. Unerlaubte Note Kreuz-Broschen. Es ist die Wahrnehmung gemacht worden, daß Broschen mit dem roten Kreuz feilgeboten und getragen werden, welche den durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 16. März 1912 genehmigten, zur Diensttracht der Schwestern vom roten Kreuz gehörigen, zum Verwechseln ähnlich sehen. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß nur Broschen nach vorgeschriebenem Muster mit Erlaubnis der Vereinsvorstände vom roten Kreuz getragen werden dürfen und daß Broschen solcher Art im Handel überhaupt nicht zu haben sind.

Diez, 8. Febr. Zu einer großen Jugendfund-gebung gestaltete sich eine gestern nachmittag von 1 bis 7 Uhr abgehaltene militärische Übung, an der acht Jugendkompanien des Unterlandkreises, und zwar aus Diez, Flacht, Hahnstätten, Kapfenbogens, Ems, Nassau, Holzappel und Schaumburg, beteiligt waren. Die Zahl der Teilnehmer an der Übung betrug 1120, ein Zeichen, daß das Verständnis für die Notwendigkeit der Ausbildung der Jugend bei jung und alt zu erwachen beginnt.

Diez, 10. Febr. Das hiesige Zivil-Casino hat einen seiner größeren Räume im Gesellschaftshaus zur Ver-fügung gestellt, um den in den hiesigen Lazaretten befind-lichen Verwundeten, welche ausgehen dürfen, eine Unter-kunft mit Unterhaltungsstelle nach oder während ihres Spa-ziergangs zu bieten. Es werden dazu die verschiedensten Ge-sellschaftsspiele, Regelbahn usw., hergegeben, auch ist den Leuten Gelegenheit geboten, die Tageszeitungen und Zeit-schriften zu lesen. Das Entgegenkommen der Casino-Ge-sellschaft wird von den Verwundeten mit Freuden begrüßt.

FC. Vom Tannus, 9. Febr. Da der Waldbahnhof „Eiserne Hand“ an der Strecke Wiesbaden-Limburg den Verkehr auch im Winter, besonders an den Sonntagen, nicht zu fassen vermag, wird die Restaurations-Halle dortselbst eine entsprechende Erweiterung erfahren.

FC. Wiesbaden, 9. Febr. Die Landwirte in den Krei-sen Wiesbaden-Stadt und Wiesbaden-Land stimmten in einer in Dohheim abgehaltenen Versammlung des 13. landwirt-schaftlichen Bezirksvereins einer Entschließung zu, in der die Landwirtschaftskammer ersucht wird, dahin vorzuteilen zu werden, daß die Maßnahmen der Reichsregierung, nach der sämtliche Vorräte an Hafer beschlagnahmt und dem Pferdebesitzer nur 300 Rilo pro Pferd belassen werden sollen, das sind pro Pferd und Tag zweieinhalb Pfund, dahin abzuändern, daß die Ration eine angemessene Er-höhung erfährt.

finanzielle Lage Deutschlands und Oesterreich-Ungarns sowie die dem Dreiverbande erwachsenen Schwierigkeiten hervor. Das Blatt gibt seiner festen Zuversicht auf einen günstigen Enderfolg der Zentralmächte Ausdruck.

Die Kämpfe in den Kaukasusländern. Konstantinopel, 9. Febr. Wie die Agence Milli-met, haben sich türkische reguläre und irreguläre Streit-kräfte nach heftigem Kampfe der Stadt Harawi, nord-östlich von Kurna bemächtigt und die Engländer von dort völlig vertrieben. Dieser Erfolg ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil Harawi zum Gebiet des Sultans von Mohamera gehört, dessen Unterstützung es den Engländern vor allem ermöglicht hatte, bei Kurna vorzudringen. Jetzt haben sich 10.000 seiner Leute und die in diesem Gebiet an-sässigen Perserkämme den Türken angeschlossen. Die bei Kurna in den letzten Kämpfen siegreich gebliebenen tür-keischen Truppen und arabischen Stämme rücken weiter ge-gen Bagdad vor. (B. I.)

Vom neuen Sultan in Ägypten und anrückenden Scharen der Senussis.

Konstantinopel, 10. Febr. (U.) Nach einer Mel-dung aus Beirut soll sich der neue Sultan von Ägypten Hussein Kamil aus Kairo nach Alexandria zurückgezogen haben, wohin sich auch die Vertreter Rußlands und Frank-reichs begeben hätten. Der gestern hier eingetroffene Senus-senführer Seid Ali Halil teilt mit, daß die Senussis schon vor einiger Zeit verschiedene Orte an der ägyptischen Grenze besetzt hätten. Aus dem Sudan und der Wüste Sahara kämen immer neue Scharen Senussis, um gegen Ägypten zu ziehen, 16jährige Knaben und 70jährige Männer zögen gegen die verhassten Engländer zu Felde. Die Senussis würden den Kampf gegen England nicht früher aufgeben, als bis dessen Macht in Ägypten zusammen gebrochen sei. (B. I.)

Die Regelung des Mehlverbrauchs. Berlin, 9. Febr. (B. I. B. Amtlich.) Die Reichsverteilungsstelle beschloß bis zur Aufstellung des ersten Verteilungsplanes, daß jeder Kommunalverband dafür sorgt, daß in seinem Bezirk von der versorgungsberechtigten Be-völkerung nicht mehr Mehl verbraucht wird, als einem durch-schnittlichen täglichen Verbrauch von 225 Gramm auf den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung entspricht. Hierzu wird bemerkt, daß 225 Gramm Mehl unter Hinzurechnung des vorgeschriebenen Kartoffelzuschages einer Brot-menge von rund zwei Kilogramm wöchentlich entspricht.

Wie England um ausspionieren. London 9. Febr. (U.) Im Finanzkomitee des Unterhauses fragte Sir H. Dalglish an, wie es komme, daß trotz der Millionenpesen für den Geheimdienst in Deutsch-land von kriegerischen Rüstungen Deutschlands kein gerichts-bemerkt und gemeldet worden sei. (Hrft. Jg.)

Wie wir uns in Herrn Roosevelt ertien. Wie der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet, hat der frühere Präsident Roosevelt jetzt ein kleines Buch unter dem Titel „Warum Amerika sich dem Dreiverband anschließen muß“ veröffentlicht, in dem er die Vereinigten Staaten ermahnt, an der Seite der Feinde Deutschlands und Oesterreich-Ungarns am Kriege teilzunehmen. (Hrft. Jg.)

Weitere amerikanische Neutralitätsbeweise. Amsterdam, 10. Febr. (U.) Wie die „Times“ aus Kanada meldet, wird zu dem 3. kanadischen Kontingent eine amerikanische Brigade gehören, die aus in Kanada lebenden Amerikanern gebildet und von Offizieren der Ver-einigten Staaten-Armee befehligt wird, die sich in die Listen eintragen und als britische Untertanen haben naturalisieren lassen. Es hatten sich genügend amerikanische Offi-ziere zur Verfügung gestellt, selbst um eine ganze Bri-gade zu bilden. (B. I.)

Unbekannte Beschuldigung und Behandlung. Genf, 10. Febr. (U.) Die britische Handelskam-mer in Paris, die offizielle Vertretung der australischen Re-gierung in Frankreich, erhielt vom Oberkommando der australi-schen Konföderation folgende Benachrichtigung: Der Damp-fer „Morinda“, der am 13. Dezember von Rabaul in Süd-neu anlangte, führte eine Anzahl deutscher Gefangener mit sich, darunter diejenigen, die angeblich den britischen Missio-när Cox in Neu-Island haben ausspionieren lassen. 25 Mann vom Expeditionskorps waren beauftragt worden, dieser Deut-schen habhaft zu werden. Man denunzierte sie, daß sie sich mit Gewehren in die Berge geflüchtet hätten. Sie wurden gefangen, am 30. November nach Rabaul gebracht und dort öffentlich, im Beisein des Administrators und von etwa 50 dort wohnenden Deutschen, ausgepeitscht, während die Be-satzung des Schiffes „Morinda“ die Wache stellte. (Morgenp.)

Recht hätten sie. Kopenhagen, 9. Febr. (U.) In der letzten Zeit sind, wie die „Daily Chronicle“ aus New-York berichtet, auf eine Anzahl Fabriken, die Kriegsmaterial herstellten, Anschläge verübt worden. Die Engländer beschuldigen die Deutsch-Amerikaner, die Anschläge ausgeführt zu haben, um die Kriegs-lieferungen an die verbündeten Heere zu verhindern. (Tägl. Adsch.)

Keine japanische Hilfe für Europa.

Rom, 9. Febr. (U.) Eine Depesche der „Daily Mail“ aus Tokio sagt: Jeder Versuch einer japani-schen Truppen-Expedition nach Europa würde starken Widerstand beim Volke, insbesondere bei den ge-bildeten Klassen begegnen. (B. I.)

Japanischer Panzerkreuzer scheitert an der Küste Mexikos.

Sag, 7. Febr. (U.) Die japanische Admiralität gibt bekannt, daß der japanische Panzerkreuzer „Mama“ an einem unbekannten Riff an der mexikanischen Küste strandete. Nach amerikanischen Meldungen besteht keine direkte Gefahr für das Schiff. (B. I.)

Portugal stellt die Kriegsvorbereitungen ein.

Genf, 10. Febr. (U.) Die Mailänder Zeitungen melden aus Lissabon: Ministerpräsident Castro hat amtlich die vorläufige Einstellung der Mobilisierungsmassnahmen Portugals verfügt. (Tägl. Rundschau.)

Hus Ägypten.

Konstantinopel, 9. Febr. (U.) Die Annäherung der Türken an den Sueskanal hat sichere Nachrichten aus Ägypten zufolge die erregte Erwartung unter der Bevölke-rung Ägyptens erheblich gesteigert. Der Haß gegen die Engländer tritt immer heftiger zutage. Einige Hotibs — das sind Priester —, die den Namen des Sultans bei den Gebeten in den Moscheen auszurufen haben, wurden von der Menge geschlagen und zum Teil schwer verletzt, weil sie auf Geheiß des englischen Sultans Hussein Kamil seinen und nicht des Khalifen Namen ausriefen. (B. I.)

könnten. Der „Temps“ hält es für fraglich, ob die Einnahme Warschaus wirklich das Endziel der Deutschen darstelle. Er glaubt vielmehr, es handle sich um die Vernichtung des ruf-sischen Zentrums, weil dann die frei werdenden Kräfte eine Umklammerung beider Flügel unternehmen könnten. Das sei gute Strategie. Aber die Schlacht bei Borjow sei bisher für die Russen nicht ganz verloren, trotzdem Maden-sen daselbst riesige Anstrengungen mache. (L. U.)

Die Kämpfe um Warschau.

London, 9. Febr. (U.) Nach den letzten hier vorliegenden Depeschen der Korrespondenten großer Londoner Blätter in Warschau soll deutscherseits ein neuer besterter Artillerie gegen die die Stadt Warschau schützenden russischen Geschütze unternommen worden sein. Der Kampf ist augen-sichtlich im Gange. Man kann vom Weichbild Warschaus aus bei klarem Wetter und günstigem Winde deutlich den Donner der Kanonen vernehmen. Die russischen Berichte schweigen sich vorläufig noch über den Stand der Kämpfe aus, doch werden fortwährend neue Truppen aus den bei War-schau liegenden Reservaten der Front gelandt. Auffallend ist die große Zahl an Kavallerieregimentern, die Warschau in westlicher Richtung durchziehen, während bisher diese Waffe aus dem Gelände vor der Stadt nur sehr beschränkte Ver-wendung gefunden hatte. Der Kampf scheint sich äußerst blutig zu gestalten, denn der Tag und Nacht werden immer neue Verwundeten-Transporte in die bereits völlig über-füllten Lazarette eingeliefert. Mehrfach sind in den letzten Tagen deutsche Flieger über Warschau bemerkt worden, die sich jedoch in sehr großer Höhe hielten und sich darauf be-schränkten, Proklamationen in russischer und polnischer Sprache herunterzuwerfen.

Rußlands strotzende Not- und Hunger.

Sonder russischen Grenze, 9. Febr. (U.) Bri-vattelegramm. Die Zeitung „Nischa“ berichtet: Laut den Daten der Budgetkommission habe Rußland vor dem Kriege in Verleht 1635 Millionen Rubel Papiergeld. Jetzt seien im Verleht 3 002 800 000 Rubel; außerdem 800 Mil-lionen Rubel Obligationen. Frankreich habe zur Deckung der Kriegskosten 4 Milliarden Papiergeld gegeben. Es bleibt Rußland nichts weiter übrig, als weiter Pa-piergeld zu drucken.

Die russische Presse beanstandet die amtliche russische Kriegsberichterstattung.

Wien, 9. Febr. (U.) Die amtlichen russischen Be-richte der letzten Tage sind sehr eintönig und wenig in-haltsreich. Sie erzählen unwichtige Einzelheiten mit auf-fälliger Weitläufigkeit. Die russischen Zeitungen bean-standen, daß über die bedeutendsten Kriegshandlungen, dar-unter über die Ereignisse in Ostpreußen, so gut wie gar nichts bekannt gegeben wird. Amtliche Mitteilungen geben zu, daß die Deutschen bei Borjow nach hartem Kampfe eine Anzahl von Schützengräben genommen und sich darin fest-gesetzt haben. (B. I.)

— Aus Warschau berichtet „Ruska Wiedomost“, daß die Lage verzweifelt sei. Die Arbeitslosigkeit treibe zu einer Katastrophe; der Ausbruch verheerender Epidemien sei nicht mehr zu verhindern. Der Hungertypus fordere zahlreiche Opfer. An Lebensmitteln herrscht bittere Not.

Ein russischer Völkerverbruch.

Wien, 9. Febr. (B. I. B. Nichtamtlich.) Die „Neue freie Presse“ veröffentlicht eine Meldung des Blattes „Wia-domosci Polski“ von einem neuen eskalanten Völkerverbruch, den sich die Russen haben zuschulden kommen lassen. Die Russen haben in dem von ihnen besetzten jüdischen Teile Galiziens eine systematische Retrierung durchgeführt. Die Aushebung hat im Dezember stattgefunden. Noch früher haben die Russen die Retrierung in den Bezirken Stanislaw, Borodjanz, Radworna und anderen Bezirken durchgeführt. — Der Korrespondent der „Wia-domosci Polski“ hatte eine Unterredung mit russischen Gefangenen. Er fand unter diesen einen österreichischen Kutschen aus Brod. Es stellte sich heraus, daß diese schon zu Anfang der russischen Invasion bei der von Rußland in Galizien angeordneten Retrierung ausgewandert, ausgebildet und sodann auf den galizischen Kampfplatz entsandt worden sind.

Das russische Volk und der Krieg.

Petersburg, 9. Febr. (U. Privattelegramm.) Die russische Regierung ist dem unzufriedenen Volke gegenüber in eine unangenehme Lage geraten. In den Volkskrei-sen wird immer wieder die Frage laut, ob für die Re-gierung wirklich die Notwendigkeit bestanden habe, das Reich in einen Weltkrieg zu führen. Die Regierung hat wiederholt halbamtlich darlegen müssen, daß Deutschland Rußland den Krieg erklärt habe, und daß die Regierung folglich den Selbstbehauptung habe aufnehmen müssen. Was indessen den Krieg mit der Türkei anbelangt, so ist die Ansicht verbreitet, daß Rußland das Osmanen-reich zum Krieg provoziert habe. Jetzt läßt die Regierung, um dieser Ansicht entgegenzutreten, in einem Bericht vom kaiserlichen Kriegsstaatssekretär erklären, bei Sarilamisch seien türkische Generale und Offiziere gefangen genommen worden, bei denen man wichtige Briefe und Dokumente gefunden habe. Aus den Dokumenten gehe unzweideutig hervor, daß die Türkei schon im August den Krieg gegen Rußland beschlossen habe.

Türkei und Dreiverband.

Konstantinopel, 9. Febr. (B. I. B. Nichtamtlich.) Die türkischen Blätter besprechen die ersten Operatio-nen am Sueskanal und legen Hoffnungsfreudigkeit hinsichtlich der Sicherheit des Erfolges an den Tag, indem sie die Schwierigkeiten hervorheben, die sich den Engländern bei der Verteidigung Ägyptens einerseits gegen die türkische Armee und andererseits gegen die Streitkräfte der Senussis und gegen die eingeborene Bevölkerung entgegenstellen, die sich bei den ersten entscheidenden Erfolgen der türkischen Armee gegen die englische Herrschaft erheben würde. Die Blätter verweisen auf gewisse, für die Engländer beunruhigende Anzeichen, wie die Zerstörung der Druderei und der Re-taktion der in Kairo erscheinenden englandfreundlichen Zei-tung „Almohattam“ und die körperliche Züchtigung, die die Russen erlitten mußten, welche in den Freitagsgeschehen nennen wollten. Weiterhin hebt der „Tanin“ die Bedeutung der türkischen Erfolge in Mesopo-tamien, namentlich der Besetzung der 70 Kilometer nörd-lich von Mohammerah gelegenen persischen Stadt Hawi-jeh, daß sie in der Provinz Fars nichts erreichen können, und die Gefahr erfassen, die Bassorah droht, anfangen, die Russen zu mißhandeln. „Idam“ hebt bei der Be-wertung der Lage der Zentralmächte insbesondere die wichtige Beteiligung Deutschlands zur See, die Erfolge der österreich-ungarischen Armee, die glänzende

FC. Wiesbaden, 10. Febr. Während des heute hier abgehaltenen Viehmarktes wurde im Schlacht- und Viehhof die Maul- und Klauenseuche festgestellt, infolgedessen der Austrieb, 81 Rinder, 220 Kälber, 35 Schafe und 477 Schweine, abgeschlachtet wurde.

Aus der Pfalz, 9. Febr. Verschiedene deutsche Bundesratsregierungen beabsichtigen, landwirtschaftliche Maschinen, wie Dampfpflüge, Säe- und Mähmaschinen und dergleichen zur Frühjahr- und Sommerbestellung der Felder anzuschaffen, um diese den Gemeinden bzw. Privaten gegen entsprechende, mäßige Vergütung leihweise zu überlassen, da die Einberufung zum Kriegsdienste der Landwirtschaft massenhafte Hilfskräfte entzog. Auch für die Bestellung der Felder der besetzten Gebiete sind große Maschinenlieferungen in Auftrag gegeben worden.

Berlin, 7. Febr. (Etr. Bln.) Der spanische Botschafter in Berlin besuchte das Gefangenenerlager in Jossen und hatte einen durchaus günstigen Eindruck. Er sprach den Wunsch aus, die russische Regierung möge die gleichen humanen Maßnahmen zum Besten ihrer Gefangenen treffen. (Zeffir. Ztg.)

Berlin, 8. Febr. In Paterno bei Avezzano wurde gestern, also nach 25 Tagen — wie der „Voss. Ztg.“ ein eigener Drahtbericht meldet —, der dreißigjährige Landmann Michele Cajolo lebend und unverletzt geborgen. Cajolo lag unter einem Gewölbe ohne jede Nahrung und konnte nur an durchsickerndem Regenwasser seinen Durst löschen. Nach seiner Meinung war er nur vierzehn Tage verschüttet. Er wurde in einem Automobil nach Avezzano gebracht, wo er allein und ohne Hilfe ausstieg.

Genf, 10. Febr. (Zu.) In Setif ist man, wie aus Bone in Nordafrika gemeldet wird, Unterschlagungen auf die Spur gekommen, die zum Nachteil der Familien im Felde stehender Soldaten in Alger begangen worden sind. Der Stadtrat Henry Stora wurde verhaftet, weil er große Summen, die er vom französischen Staate erhalten hatte, den Soldatenfamilien nicht zahlte, sondern für sich verwandte.

Liverpool, 9. Febr. (W. L. B. Nichtamtlich.) In einer Versammlung englischer Hotel- und Restaurationsangestellter wurde eine Resolution angenommen, energisch gegen die Ab-

sicht des Ministeriums zu protestieren, internierte Untertanen feindlicher Staaten freizulassen, um den Hotels zu Dienstpersonal zu verhelfen. Man will an das Publikum appellieren, sich nicht von feindlichen Kellnern bedienen zu lassen.

Rom, 9. Febr. (W. L. B. Nichtamtlich.) Die „Tribuna“ meldet aus Bengasi: In Kyrene wurde eine marmorne Riesenskulptur Alexanders des Großen entdeckt, an der nur ein Teil des rechten Vorderarmes fehlt. Es handelt sich um eine prachtvolle Kopie der berühmten Bronzeplastik des Lysippos, die bald nach der Zeit, aus der das Original stammt, angefertigt ist. Alexander ist aufrecht stehend dargestellt, den rechten Arm ausgestreckt, in der linken Hand eine Lanze schwingend.

Israelitischer Gottesdienst

Freitag abend 8 Uhr 30 Minuten, Samstag morgen 8 Uhr 30 Minuten, nachmittags 3 Uhr 30 Minuten, Sonntag 6 Uhr 25 Minuten.

Wetterausblick für Freitag, den 12. Februar 1915.
Meist wolfig und trübe, noch einzelne Niederschläge, Temperatur wenig geändert.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

über das Füttern der Tiere auf Schlachtviehmärkten und Schlachtviehhöfen.

Vom 21. Januar 1915

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Rinder, mit Ausnahme von Kälbern, und Schafe dürfen auf Schlachtviehmärkten, Schlachtviehhöfen und Schlachthöfen nur mit Raufutter gefüttert werden.

§ 2.

Schweine, die auf Schlachtviehmärkten und zum Markterverkauf auf Schlachtviehhöfen oder Schlachthöfen eingestellt sind, dürfen während des Zeitraums von 12 Uhr mittags des dem Markttag vorhergehenden Tages bis zum Marktschluss nicht gefüttert werden.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können diesen Zeitraum abkürzen. Soweit ein Füttern von Schweinen nach Abs. 1 und 2 zulässig ist, darf Kraftfutter nur bis zu einem Kilogramm, und zwar Gerste oder Gerstenschrot nur bis zu einem halben Kilogramm, täglich für das Tier verfüttert werden.

§ 3.

Unberührt bleiben landesgesetzliche Vorschriften, soweit sie die Bestimmungen der §§ 1 und 2 verschärfen.

§ 4.

Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung oder gegen die gemäß § 2 Abs. 2 und § 4 erlassenen Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem 26. Januar 1915 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Berlin, den 21. Januar 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Deßbrück.

Wird hiermit veröffentlicht.

Limburg a. L., den 9. Februar 1915.

Der Magistrat.
Haerten.

Sitzung der Stadtverordneten in Limburg a. L.

Montag den 15. Februar 1915, nachmittags 4 Uhr, findet eine Stadtverordneten-Sitzung mit nachstehender Tagesordnung statt, wozu ergebenst einladet
Limburg, den 9. Februar 1915.

Der Stadtverordneten-Vorsteher:
J. B.: Rahf.

Tagesordnung:

1. Endgültiger Voranschlag für das Gymnasium nebst Realprogymnasium für 1915/1917
2. Feststellung der Stadtrechnung für 1913 und Erteilung der Entlastung (§ 79 der St.-O.).
3. Verlegung von Märkten in 1916.
4. Dauernde Anstellung der seit im Probendienst beschäftigten Polizeifergeanten Stephan Meiser und Heinrich Grünshlag.
5. Räumliche Erwerbung eines Grundstücks vom Bischöflichen Ordinariat.
6. Anerkennungsverträge über Benützung städtischen Eigentums.
7. Herstellung eines Beton- und Plattenbankeits mit Rasenanlage im Oraniensteinerweg.
8. Beförderungserhöhung des Schuldieners am Gymnasium.
9. Genehmigung eines Kredits zur Sicherstellung der Versorgung der hiesigen Bevölkerung mit Schweinefleischdauermware und mit anderen Lebensmitteln.
10. Erhebung eines Zuschlags zur Einkommensteuer für das Rechnungsjahr 1914 zur Deckung der durch die Kriegslage entstehenden außergewöhnlichen Ausgaben.
11. Abänderung der Hundesteuerordnung.

Zur Vorprüfung einzelner Gegenstände werden eingeladen auf **Donnerstag** den 11. Februar 1915, nachmittags 4 Uhr die Marktkommission, „4“ „ „ Schulkommission, „4“ „ „ Bau- und Finanzkommission.

D. D.

Ursprungszeugnisse

zu haben in der Kreisblatt-Druckerei.

Brennholzversteigerung.

Am Freitag den 19. Februar 1915, nachmittags 3 1/4 Uhr

anfangend, werden aus Distrikt Altschlag, Schutzbezirk Camberg, versteigert:

159 Rm. reichen Scheit und Knüppel,
5030 Durchforstungswellen,
11 Rm. buchen Knüppel.

Camberg, den 10. Februar 1915.

Der Magistrat:
Pipberger.

4/33

Wünschen Sie 20 Mark wöchentlich zu verdienen?

Zuverlässige Personen finden sofort Beschäftigung zu Hause durch Herstellung von Strumpfwaren auf unserem „Schnellstricker“. Vorkenntnisse nicht nötig. Entfernung kein Hindernis. Beste Empfehlungen in allen Teilen Deutschlands. Verslangen Sie alles Nähere durch Prospekte gratis und franko von Strumpfwarenfabrik Gustav Nissen & Co., Hamburg. Postamt 6, Merkurstrasse 18/19. 2/22



Hotel „Zur Alten Post“

Heute beginnt der Ausschank
des echten

Salvatorbieres.

Tüchtiger Zementrohrstampfer

gegen hohen Akkordlohn für dauernde Beschäftigung gesucht.

Gehr. Wirth, Plettenberg,

3/33

Zementwaren- und Kunststeinfabrik.

Maschinen für Dampfwalzen

gegen hohen Lohn sofort gesucht. Gesuche unter Angabe der bisherigen Tätigkeit an

4/32

H. Dieckmann,

Essen (Ruhr), Spillenburgstr. 8.

Bess. Alleinmädchen,

welches gut kochen kann, unbedingt zuverlässig, ruhig, sauber, mit guten Manieren, für herrschaftl. Haushalt von 2 Pers. zum 1. März gesucht. Dauerstellung 25 M. Lohn. Angebote m. Zeugnissen nach Wetzlar (Lahn), Philosophenweg 36, parterre. 4/31

Tüchtige Schlosser

gesucht. 9/30
Maschinenfabrik Scheid
Limburg.

Wohnung, 3 Zimmer u. Küche, im Hause Brückengasse Nr. 2, auch für Büro oder Lagerräume geeignet, zum 15. Febr. oder später zu vermieten durch F. Roos, Wallstr. 14. 7/20

Für 18jähr. Mädchen aus guter Familie, gesund, fleißig und willig, wird Stellung in besserem evangelischen Hause gesucht. Zuschriften erbittet man unter J. B. 7/33 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Wohnung

1. Stod, 3 Zimmer mit Zubehör per 1. März od. 1. April zu vermieten. 1/33
Weiersteinstraße 3.

Tragt Euer Gold zur Reichsbank!

Bei telefonisch an uns übermittelten Inseraten übernehmen wir keinerlei Verantwortung für deren Richtigkeit.

Geschäftsstelle

des „Limburger Anzeiger“.

Deutschland steht gegen eine Welt von Feinden,

die es vernichten wollen. Es wird ihnen nicht gelingen, unsere herrlichen Truppen niederzurufen, aber sie wollen uns wie eine belagerte Festung aushungern. Auch das wird ihnen nicht gelingen, denn wir haben genug Brotkorn im Lande, um unsere Bevölkerung bis zur nächsten Ernte zu ernähren. Nur darf nicht vergeudet und die Brotfrucht nicht an das Vieh verfüttert werden.

Haltet darum Haus mit dem Brot, damit die Hoffnungen unserer Feinde zuschanden werden.

Seid ehrerbietig gegen das tägliche Brot, dann werdet Ihr es immer haben, mag der Krieg noch so lange dauern. Erzieht dazu auch Eure Kinder.

Verachtet kein Stück Brot, weil es nicht mehr frisch ist. Schneidet kein Stück Brot mehr ab, als Ihr essen wollt. Denkt immer an unsere Soldaten im Felde, die oft auf vor geschobenen Posten glücklich wären, wenn sie das Brot hätten, das Ihr verschwendet.

Eßt Kriegsbrot; es ist durch den Buchstaben K kennlich. Es sättigt und nährt ebenso gut wie anderes. Wenn alle es essen, brauchen wir nicht in Sorge zu sein, ob wir immer Brot haben werden.

Wer die Kartoffel erst schält und dann kochen vergewendet viel. Kocht darum die Kartoffeln in der Schale, Ihr spart dadurch.

Abfälle von Kartoffeln, Fleisch, Gemüse, die Ihr nicht verwerten könnt, werft nicht fort, sondern sammelt sie als Futter für das Vieh. Sie werden gern von den Landwirten gebraucht werden.

Herstellung von Drucksachen

aller Art für den geschäftlichen und Privat-Gebrauch.



Schlinck'sche Buchdruckerei
Limburg (Lahn)

Brückengasse

Gegründet 1828.

Telefon 82.